



---

Medienmitteilung – Communiqué aux médias – Comunicato per la stampa – Media release

---

Bern, 30. Oktober 2009

## **Informatik: Das Bundesverwaltungsgericht wählt einen neuen Leistungserbringer**

**Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) hat erste Entscheide im Hinblick auf den Wechsel der Informatikplattform im Jahr 2011 getroffen. Als neuer Leistungserbringer hat die Verwaltungskommission des BVGer das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) gewählt, welches für den Informatikbetrieb, die Bürokommunikation und das Netzwerk zuständig sein wird. Die Verwaltungskommission des BVGer hat die entsprechende Projektvereinbarung mit dem BIT am 29. Oktober 2009 genehmigt. Die Wahl des BIT – der Standardanbieter der Bundesverwaltung und auch des Bundesstrafgerichts in Bellinzona – gewährleistet Sicherheit, Stabilität und Planbarkeit der Kosten im Informatikbetrieb.**

Das Bundesverwaltungsgericht hat für die Wahl des Leistungserbringers, der Bürokommunikation und des Netzwerks drei Anbieter zur Offerstellung eingeladen. Gestützt auf die Bewertung der Offerten und die Ergebnisse der Offertpräsentationen hat sich die Verwaltungskommission für das Angebot des BIT entschieden. Diese Wahl gewährleistet einen sicheren und reibungslosen Ablauf beim Informatikbetrieb, bei der Bürokommunikation und beim Netzwerk zu marktfähigen Preisen.

Mit dem Wechsel der Informatikplattform und des Leistungserbringers verfolgt das BVGer verschiedene strategische Ziele. Mit dem Einsatz von Standardprodukten sollen die Endbenutzer über eine optimale Arbeitsunterstützung verfügen. Die Kommunikation innerhalb und ausserhalb des BVGer soll effizient und problemlos möglich sein.

Das Projekt Plattformwechsel beinhaltet neben der Wahl des neuen Leistungserbringers, der auch die Bürokommunikation und das Netzwerk betreibt, zusätzlich die Evaluation und Wahl einer Fachanwendung für die Geschäftskontrolle und die Dokumentation. Bis Ende 2009 wird die Verwaltungskommission die entsprechenden Entscheide treffen.

### **Plattformwechsel im Jahr 2011**

Diese neue strategische Ausrichtung im Informatikbereich geht auf den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts zurück, die Informatikdienstleistungen nicht mehr beim Bundesgericht zu beziehen.

Die Vereinbarung zwischen dem Bundesverwaltungsgericht und dem Bundesgericht für den Bezug der Informatikleistungen wird Ende 2010 auslaufen. Der Wechsel der Informatikplattform am Bundesverwaltungsgericht ist auf den 1. Januar 2011 vorgesehen.

### **Das Bundesverwaltungsgericht**

Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) beurteilt Beschwerden gegen Verfügungen von Bundesbehörden. In ausgewählten Sachbereichen ist das Gericht auch für die Überprüfung kantonaler Entscheide zuständig und urteilt ausserdem in Klageverfahren. Soweit das Bundesverwaltungsgericht nicht letztinstanzlich entscheidet, können seine Urteile beim Bundesgericht in Lausanne und Luzern angefochten werden.

Das Bundesverwaltungsgericht, mit seinen Standorten Bern und Zollikofen bzw. ab 2012 St. Gallen, setzt sich aus fünf Abteilungen sowie dem Generalsekretariat zusammen. Mit rund 70 Richterinnen und Richtern sowie 300 Mitarbeitenden ist das Bundesverwaltungsgericht das grösste Gericht der Schweiz.

### **Für weitere Auskünfte:**

Christoph Bandli, Präsident BVGer, Tel. 079 592 33 56,  
christoph.bandli@bvger.admin.ch